



RHEINBAU GmbH

Römerstraße 13

52428 Jülich

Antrag zur Aufnahme in den Mietvertrag

Hiermit bitten wir Sie, Herrn/Frau

Name, Vorname der Person:

mit allen Rechten und Pflichten in den folgenden Mietvertrag

Name, Vorname Mieter:in :

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

zum

Eintrittsdatum (TT.MM.JJJJ):

aufzunehmen.

Uns ist bekannt, dass ab dem diesem Zeitpunkt die gesamtschuldnerische Haftung für fällig werdende Forderungen aus dem Mietverhältnis eintritt und willigen ein, dass die RHEINBAU Auskunft betreffend unserer Bonität einholt und persönliche Daten gemäß der Datenschutzerklärung erhebt.

Als Anlage fügen wir eine Personalausweiskopie, die unterschriebene Datenschutzerklärung sowie den unterschriebenen SCHUFA-Hinweis auf der Folgeseite an.

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift Mieter:in : _____

Unterschrift aufz. Person: _____



SCHUFA-Hinweis

SCHUFA-Hinweis zu Mietanträgen

Die RHEINBAU GmbH übermittelt zum Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung des Mietinteressenten vor Abschluss des Mietvertrages im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der RHEINBAU oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den SCHUFA-Hinweis zur Kenntnis genommen habe und mir das SCHUFA-Informationsblatt ausgehändigt wurde.

_____, den _____

Ort

Datum

Unterschrift Mieter:in : _____

Unterschrift aufz. Person: _____

Zur Erfüllung der sich aus Art. 5 Abs. 2 DS-GVO ergebenden Rechenschaftspflicht über die erfolgte Informationserteilung und zum Nachweis des berechtigten Interesses gegenüber der SCHUFA, bewahrt der Vermieter dieses Dokument für den Fall, dass eine Anfrage bei der SCHUFA erfolgt, für einen Zeitraum 12 Monate auf. Im Falle des Vertragsschlusses wird dieses Dokument mit zu den Vertragsunterlagen genommen und unterliegt sodann den entsprechenden gesetzlichen Aufbewahrungspflichten.